



7. Oktober 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Hubert Altehülshorst GmbH, Metallveredelung

Standort:

Hauptstraße 125, 33397 Rietberg

Anlagenbezeichnung:

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metalloberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren, mit einem Volumen der Wirkbäder von 120,7m³

Datum der Überwachung:

25. März 2014

Dauer der Überwachung:

6 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Unangemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung durch die Immissionsschutz- und Abwasserbehörde der Bezirksregierung Detmold.

Grundlage der Überwachung:

Anzeige nach § 67 Bundes-Immissionsschutzgesetz, Absatz 2, vom 7. November 2003, Aktenzeichen Nie-A13/03



7. Oktober 2014

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Zur Grundsätzlichen Umweltrelevanz

- a. Ihre Galvanikanlage und auch Ihre Abwasserbehandlungsanlage enthalten wassergefährdende Flüssigkeiten mit einem Anlagenvolumen von mehr als 10 m³. Diese Anlagen sind nach § 12 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS) Abs. 1 alle fünf Jahre wiederkehrend prüfpflichtig. Ihre letzte Überprüfung durch einen technischen Sachverständigen erfolgt im Jahre 2003.

2. Zur vertieften Abwasserprüfung

- a. Die Abwasseranalysen sind regelmäßig durch akkreditiertes Labor untersuchen zu lassen. Hier fehlen für den dritten Durchlauf noch die Analysenwerte.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben vom 4. Juni 2014 mit Termin bis zum 31. Juli 2014.